

## Hermann KONDRING

Hermann Kondring wurde am 22. April 1900 in Gelsenkirchen als achttes von elf Kindern geboren. Der Vater war Heinrich Kondring, geboren 9. September 1860 in Zwillbrock bei Vreden. Die Mutter war Maria Gertrud Collet, geboren am 2. Mai 1861 in Lünten bei Vreden.

Da die Eltern Ende 1884 in Vreden kirchlich und Anfang 1885 standesamtlich in Gelsenkirchen-Schalke geheiratet haben, werden sie auch um diesen Jahreswechsel herum ihren Wohnsitz nach Gelsenkirchen verlagert haben. Das erste Kind wird am 4. Oktober 1885 in Gelsenkirchen-Schalke geboren.

Hermann Kondring heiratet am 7. April 1925 (Heiratsurkunde Gelsenkirchen Nr. 403 in 1925) in Gelsenkirchen die Karoline Sauerbier, die am 1. Dezember 1900 in Braubauerschaft geboren wurde.

Aus der Ehe gehen vier Kinder hervor:

- (1) Hermann Kondring, geboren am 5. August 1925 in Gelsenkirchen. Er heiratete eine Martha Scheidt. Er stirbt am 16. Juni 1985.
- (2) Gertrud Kondring, geboren am 18.09.1926 in Gelsenkirchen. Sie war Krankenschwester und starb am 13. März 1945 in Regensburg.
- (3) Heinrich/Heinz Kondring, geboren am 23. August 1930 in Gelsenkirchen. Er starb 2013. Verheiratet war er mit Inge Radiczewski.
- (4) Helmut Anton Kondring, geboren am 19. September 1932 in Gelsenkirchen. Er wanderte im Jahre 1958 nach Montreal/Kanada aus, wo er am 18. März 2012 starb. Verheiratet war er mit Margret Schüler.

Hermann Kondring war Bergmann - u.a. auf der Zeche Holland in Wattenscheid. Im Jahre 1927 ist er gemeldet in der Bismarck-Kolonie 4a / Parallelstr. 4. Auch 1939 war er in der Bismarckstraße 4 /Parallelstr. 4 gemeldet.

Am 3. oder 4. September 1941 ist Hermann Kondring in Gelsenkirchen verhaftet worden.

Am 7. November 1941 kommt Hermann Kondring im Konzentrationslager Dachau an. Er wurde als AZR.DR. (Arbeitszwang Reich.Deutsches Reich) geführt und als Zwangsarbeiter verwendet. Seine Häftlingsnummer war 28607.

Am 17. Dezember 1941 wurde er ins Konzentrationslager Sachsenhausen verlegt.

Er ist am 6. März 1942 in Sachsenhausen gestorben. Seine Häftlingsnummer war: 40559.

Laut Familienchronik ist er am 20. April 1942 gestorben.

In der Familie gab es das Gerücht, dass er daß er "im besoffenen Kopp" in einer Wirtschaft "Heil Moskau" gerufen haben soll. Und daß man ihn dann "abgeholt" hat.

## 14. Juni 1950 - Antragstellung auf Wiedergutmachung

Mit Datum vom 14. Juni 1950 hat seine Ehefrau Karoline Kondring geb. Sauerbier vor dem Sonderhilfe-Ausschuss Gelsenkirchen einen Wiedergutmachungsantrag gestellt. Darin gibt sie als zentralen Grund für die Inhaftierung ihres Ehemanns an: „Verweigerung der Sammeltätigkeit für die NSV“. Die Inhaftierung sei durch die Gestapo ohne Urteil erfolgt.

Anmerkung: Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (abgekürzt NSV), kurz NS-Volkswohlfahrt, wurde am 18. April 1932 durch die Nationalsozialisten als eingetragener Verein gegründet und am 3. Mai 1933, nur wenige Monate nach der Machtergreifung, zur Parteiorganisation der NSDAP erhoben.

Von der Stadt Gelsenkirchen wird sodann am 20. Juni 1950 ein Strafregisterauszug von der Staatsanwaltschaft Essen angefordert. Das Ergebnis:

- Lina Kondring geb. Sauerbier, geb. am 1. Dezember 1900, wohnhaft in Gelsenkirchen, Üchtingstr. 75 ist nicht vorbestraft.
- Hermann Kondring, geb. am 22. April 1900, Bergmann, ist nicht vorbestraft.

Das Wiedergutmachungsamt beantragt dann mit Datum vom 10. November 1950 bei der Zechenverwaltung Holland in Gelsenkirche Angaben bzgl der Inhaftierung von Hermann Kondring:

Gelsenkirchen, den 10. 11. 19 50

-Wiedergutmachungsamt-

An die,  
Zechenverwaltung Holland  
Gelsenkirchen

1) Schreiben

34

*ab. 11. 11. 50*

**Betr.:** Hermann K o n d r i n g, geb. 22.4.1900, wohnhaft Gelsenkirchen, Üchtingstr. 75.

Die Ehefrau des Obengenannten betreibt beim Kreissonderhilfeausschuss Gelsenkirchen die Anerkennung als Hinterbliebene ihres politisch verfolgten Ehemannes und hat angegeben, dass ihr Mann im November 1940 aus politischen Gründen inhaftiert wurde. It. vorliegender Steuerkunde ist K. am 6.3.42 in Oranienburg verstorben. Ich bitte um Mitteilung, ob aus der dort abstehenden Kartei über den Grund der Inhaftierung Angaben gemacht werden können. Kondring war seinerzeit auf Zeche Holland beschäftigt. Ich bitte um alsbaldige Erledigung.

2) Wv. am 1. 12. 50 *al. Ju.*

Im Auftrage:  
(Bollmeier)  
Städtinspektor



Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft antwortet mit Datum vom 23.11.1950 wie folgt:

6

**Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft**  
GRUPPE GELSENKIRCHEN

**Wiedergutmachungsamt**  
0. NOV. 1950  
**Gelsenkirchen**

**Stadt Gelsenkirchen**  
(21a) Gelsenkirchen  
 Virchowstraße 129

---

Ihre Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom **10.11.50** Unsere Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Hausruf **7203** Unsere Zeichen **Zentrallohnbüro** **23.11.50**  
 Holland

Betr.:  
**Hermann Kondring, geb. 22.4.1900 -**  
**Aktz.: St.A. 34**

Der Obengenannte war vom 29.3.40 - 3.9.41 auf unserer Schachtanlage Holland als Zimmerhauer tätig. Nach unserer Kartei ist sein Ausscheiden auf politische Inhaftierung zurückzuführen. Die näheren Umstände der Angelegenheit sind uns jedoch nicht bekannt.

**Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft**  
*Herrsch. Mühlmann*

**Postanschrift:**  
 Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft,  
 Gruppe Gelsenkirchen, (21a) Gelsenkirchen, Postfach 28  
 St. H. A6/2 Dbg.-Hamborn, Kl. A 37336 20 000 8 50

**Drahtwort:** Gelsenberg Gelsenkirchen  
**Fernruf:** Sammel-Nr 20081  
**Fernschreiber:** über 03714 gelsenbergessen  
**Geschäftszeit:** 7.30-13 u. 14.30-17.30 Uhr  
 Sonnabend 7.30-13 Uhr  
**Landeszentralbank:** Essen 33/83  
**Postscheck:** Essen 11 42

Am 15. Januar 1951 erscheint Frau Rosa Zaddach, wohnhaft in Gelsenkirchen, Parallelstr. 25 und sagt aus:

4

Gelsenkirchen, den 15. 1. 1951

**St.A. 34**  
-Wiedergutmachungsamt-

Unaufgefordert erscheint Frau Rosa Z a d d a c h, wohnhaft Parallelstr. 25 und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht folgendes aus:  
 Frau Lina Kondring und ich sind Schulfreundinnen gewesen. Daher hatte ich engen Kontakt mit der Familie Kondring. Ich weiss genau, dass Hermann Kondring Anfang September 1941 inhaftiert wurde. Er hat in dem Kz.-Oranienburg gesessen. Ich habe Briefe, die er aus dem Kz. seiner Frau geschrieben hat, gelesen. Frau Kondring hat mir auch die Todesurkunde gezeigt, wonach ihr Ehemann im Kz.-Oranienburg verstorben ist. Ich kann mich erinnern, dass Herr K. niemals Nationalsozialist gewesen ist. Meine Freundin hat mir seinerzeit erzählt, dass ihr Mann nur aus politischen Gründen inhaftiert sei. Dieses ist auch in der Nachbarschaft bekannt gewesen. Ich kannte Herrn Kondring als aufrechten und strebsamen Menschen, der niemals straffällig geworden ist.

v. g. u.  
*Frau Rosa Zaddach*

g. w. o.  
*Jesper. St. Ans.*

Am 29. Januar 1951 erscheint Herr Bernhard Wiemann, wohnhaft in Gelsenkirchen, Sternstr. 2 und sagt aus:

8

St.A. 34  
-Wiedergutmachungsamt- Gelsenkirchen, den 29. 1. 1951

Unaufgefordert erscheint Herr Bernhard Wiemann, wohnhaft Gelsenkirchen, Sternstr. 2 und erklärt folgendes:

Hermann Kondring und ich waren gute Bekannte. Ich wurde im Januar 1941 Soldat. Als ich Weihnachten 1941 in Urlaub kam, erfuhr ich durch meine Frau, dass Hermann Kondring seit September 1941 sich in Haft befände. Ich habe mich bemüht, den Grund der Festnahme zu ermitteln und bin dieserhalb bei der Kreisleitung der NSDAP. vorstellig geworden. Es wurde mir erklärt, dass er politischen Gründen inhaftiert sei. K. war immer ein ehrlicher und strebsamer Mensch, sodass es für mich klar war, dass ein anderes Delikt nicht zu Grunde lag. Später habe ich brieflich durch meine Frau erfahren, dass K. im Kz.-Lager Oranienburg verstorben sei. Die Todesurkunde, sowie die Briefe, die K. an seine Frau geschrieben hat, habe ich gesehen. Diese Angaben versichere ich an Eides Statt.

Über die Bedeutung einer falschen eidesstattlichen Versicherung gem. Paragraph 156 StGB. bin ich belehrt.

v. g. u.  
Bernh. Wiemann  
g. w. o.

Anmerkung: Die Mutter von Karoline Kondring geb. Sauerbier ist eine geborene Wiemann. Bernhard Wiemann war ein Vetter der Witwe.



## 27. Juli 1951 - Vertagung der Entscheidung über den Antrag auf Wiedergutmachung

Mit Datum vom 27. Juli 1951 wird dann mitgeteilt, dass über den Antrag von Karoline Kondring erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann:

UNSER ZEICHEN : 07 10 11 11

Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberstadtdirektor  
St.A. 34  
-Wiedergutmachungsamt-

Gelsenkirchen, den 27.7.51  
~~Herrn/Frau/Frl. Frau~~  
Lina Kondring  
Gelsenkirchen/~~Buer/Horst~~  
Uchting - Str. 65

1) Schreiben

28. III. 1951

Betr.: Ihr Antrag auf Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes.  
~~Feststellung des illegalen Lebens zwecks Gewährung einer Entschädigung für Freiheitsentziehung.~~

Der Herr Innenminister teilt mit Erlaß vom 13.12.50 mit, daß infolge Aufhebung der Zonenanweisung HQ/2900 in Anerkennungsverfahren etc. Entscheidungen durch den Kreissonderhilfsausschuß z.Z. nicht mehr gefällt werden können. Der Kreissonderhilfsausschuß hat seine Tätigkeit bis zum Eingang weiterer Anweisungen einzustellen.

Da über Ihren oben bezeichneten Antrag der Kreissonderhilfsausschuß bzw. eine an seine Stelle tretende Institution zu entscheiden hat, kann über Ihren Antrag erst nach Erlaß des in Vorbereitung befindlichen Anerkennungsgesetzes entschieden werden.

Um Ihren Antrag nach Erlaß des Anerkennungsgesetzes baldmöglichst durch die zu bildende neue Institution zur Entscheidung bringen zu können, bitte ich um weitere Beibringung von Beweisunterlagen in Ihrer Anerkennungsangelegenheit.

Von \_\_\_\_\_

Von weiteren Rückfragen bitte ich Abstand nehmen zu wollen, denn die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag wird in den Fachzeitschriften und sehr wahrscheinlich auch in der Tagespresse bekanntgegeben werden.

2) ZdA.

Im Auftrage  
(Pütter)  
Stadtoberinspektor

#### **4. März 1952 - Die neue Gesetzeslage tritt zum 4. März 1952 in Kraft.**

Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 04.03.1952 (Auszug):

##### **§ 1**

**Als Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sind anzuerkennen:**

1. Personen, die wegen ihres auf grundsätzlicher Gegnerschaft zum Nationalsozialismus beruhenden, aus Gründen der Politik, der Weltanschauung oder der Religion geführten Kampfes gegen das Aufkommen, die Machtergreifung, den Machtausbau oder den Bestand des Nationalsozialismus Verfolgung erlitten haben,

2. Personen, die Verfolgung erlitten haben wegen einer Tat, deretwegen Straffreiheit oder Strafherabsetzung auf Grund der Verordnung vom 3. Juni 1947 (VOBIBZ S. 68) gewährt worden ist und die nicht aus niedriger Gesinnung, sondern aus ablehnender Einstellung gegenüber der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Partei oder Führung begangen worden ist.

Kann der Nachweis der Gewährung von Straffreiheit oder Strafherabsetzung auf Grund der Verordnung vom 3. Juni 1947 nicht geführt werden, weil ein ordentliches Verfahren nicht eingeleitet oder dieses auf Grund anderer Bestimmungen eingestellt oder die Strafe erlassen oder herabgesetzt worden ist, so sind die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Juni 1947 entsprechend anzuwenden,

3. Personen, die einer durch den Nationalsozialismus aus Gründen der Politik, Rasse, Weltanschauung oder Religion verfolgten Personengruppe angehört haben oder in eine solche eingruppiert und deswegen verfolgt worden sind.

##### **§ 2**

**Als Verfolgte sind ferner folgende Personen anzuerkennen:**

1. Verwandte und uneheliche Kinder, denen der Verfolgte (§ 1) auf Grund der §§ 1601 ff. bzw. 1708 BGB nach bestem Können Unterhalt gewährt hat, wenn der Verfolgte mit ihnen bis zur Verfolgung in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Das gleiche gilt, wenn die häusliche Gemeinschaft vorher gegen den Willen der Betroffenen durch Maßnahmen der Behörden oder nationalsozialistischer Parteistellen aufgehoben oder die Aufhebung durch solche ihnen drohende Maßnahmen zwingend veranlaßt worden ist,

2. der Ehegatte des Verfolgten, wenn die eheliche Gemeinschaft während der Verfolgung bestanden hat. Eine im gegenseitigen Einverständnis zum Zwecke der Tarnung durchgeführte Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft oder Lösung der Ehe steht der Anerkennung nicht entgegen,

3. der Verlobte, wenn der Verbindung die Rechtswirkungen einer gesetzlichen Ehe auf Grund des Gesetzes über die Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter vom 23. Juni 1950 (BGBl. S. 226) zuerkannt worden sind und das Verlöbnis während der Verfolgung bestanden hat.

##### **§ 3**

**(1) Als Verfolgung im Sinne des § 1 Ziffern 1 und 3 sind nur folgende Tatbestände anzusehen:**

1. Freiheitsentziehung.

Als Freiheitsentziehung im Sinne dieses Gesetzes gelten auch:

a) Inhaftnahme durch die NSDAP, ihre Gliederungen oder eine andere von ihr beauftragte Stelle,



b) Aufenthalt in einer Wehrmachtstrafeinheit, insbesondere in einem Bewährungs- oder Strafbataillon,

c) Ghetto-Aufenthalt,

d) Aufenthalt in einem Zwangsarbeitslager.

2. Flucht ins Ausland, um sich nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen zu entziehen, oder Ausweisung aus dem deutschen Staatsgebiet und an die Flucht oder Ausweisung anschließender Aufenthalt im Ausland, wenn der Kampf gegen den Nationalsozialismus nachweislich weitergeführt worden ist.

3. Illegales Leben.

Illegales Leben liegt vor, wenn sich jemand in Gebieten, in denen die nationalsozialistische Herrschaft die Hoheitsgewalt unmittelbar oder durch militärische Besetzung ausübte, im Verborgenen aufgehalten hat, um hierdurch nationalsozialistischer Verfolgung aus den im § 1 genannten Gründen zu entgehen.

4. Maßnahmen des Nationalsozialismus, die einen noch bestehenden nachhaltigen gesundheitlichen Schaden verursacht haben.

(2) Die in Absatz 1 Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Tatbestände gelten jedoch nur als Verfolgung im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie einzeln oder insgesamt eine Dauer von mindestens 6 Monaten erreicht haben.

(3) Juden im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333) gelten als Verfolgte, auch wenn keiner der vorgenannten Tatbestände vorliegt, es sei denn, daß sie nicht wesentlich schlechter behandelt worden sind als die andere deutsche Bevölkerung. Als Juden gelten auch solche Personen, die, ohne Juden zu sein, als solche behandelt worden sind.

## 7. April 1952 - Auskunft aus dem AROlsen-Archiv von der Allied High Commission For Germany

Das Wiedergutmachungsamt Gelsenkirchen scheint Anfang 1952 bei der Allied High Commission For Germany Auskunft über Hermann Kondring eingeholt zu haben. Die Antwort mit Datum vom 7. April 1952 lautet:

„Beiliegend übersenden wir Ihnen die beantragte Inhaftierungsbescheinigung Nr. 26318/TD-258 914 für Hermann Kondring, welche sämtliche Angaben enthält, die in den hier vorliegenden Original Konzentrationslager-Dokumenten gefunden wurden.

Sachsenhausen-Konzentrationslager-Unterlagen, welche hier vorlagen, sind unvollständig.“

Die **Inhaftierungsbescheinigung** besagt:

- Hermann Kondring ist am 7. November 1941 im Konzentrationslager Sachsenhausen angekommen.
- Hermann Kondring wurde als „AZR“ (Arbeitszwang-Reich) geführt.
- Hermann Kondring starb am 6. März 1942 im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Das Wiedergutmachungsamt Gelsenkirchen geht der Kennzeichnung AZR (Arbeitszwang Reich), die eine Kennzeichnung aus der NS-Zeit (der Gestapo) ist, nach und wendet sich noch einmal an die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft mit der Bitte um Auskunft, ob er vom 29. März 1940 bis zum 3. September 1941 durchlaufend gearbeitet habe:

Gelsenkirchen, den 4. 6. 52.

St.A.30/6  
-Wiedergutmachungsamt-

1) Schreiben

30/6 -9107-

4. JUN. 1952

An die  
Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft  
Gruppe  
Gelsenkirchen  
Zentrallohnbüro - Zeche Holland -

Betr.: Hermann Kondring, geb. 22.4.00.

Nach Ihrer Mitteilung vom 23.11.50 war der Obengenannte vom 29.3.40 bis 3.9.41 auf Ihrer Schachtanlage beschäftigt. Ferner teilten Sie mit, dass das Ausscheiden des K. am 3.9.41 auf politische Inhaftierung zurückzuführen sei.

Nach einer Mitteilung des „Internationalen Suchdienstes Arolsen“ war K. dort unter dem Begriff „Arbeitszwang-Reich“ inhaftiert. Es wird um Mitteilung gebeten, ob K. in der Zeit vom 29.3.40 bis 3.9.41 durchlaufend gearbeitet hat.

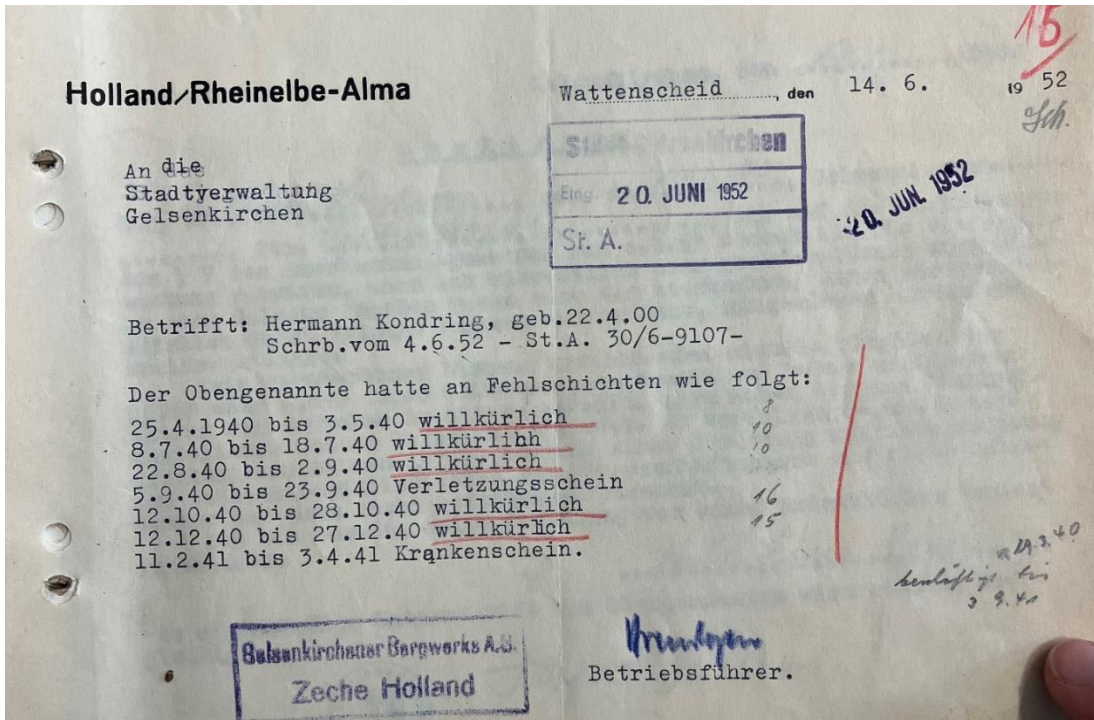
Für eine baldige Mitteilung wäre ich dankbar.

Im Auftrage:  
(Pütter)  
Stadtoberinspektor

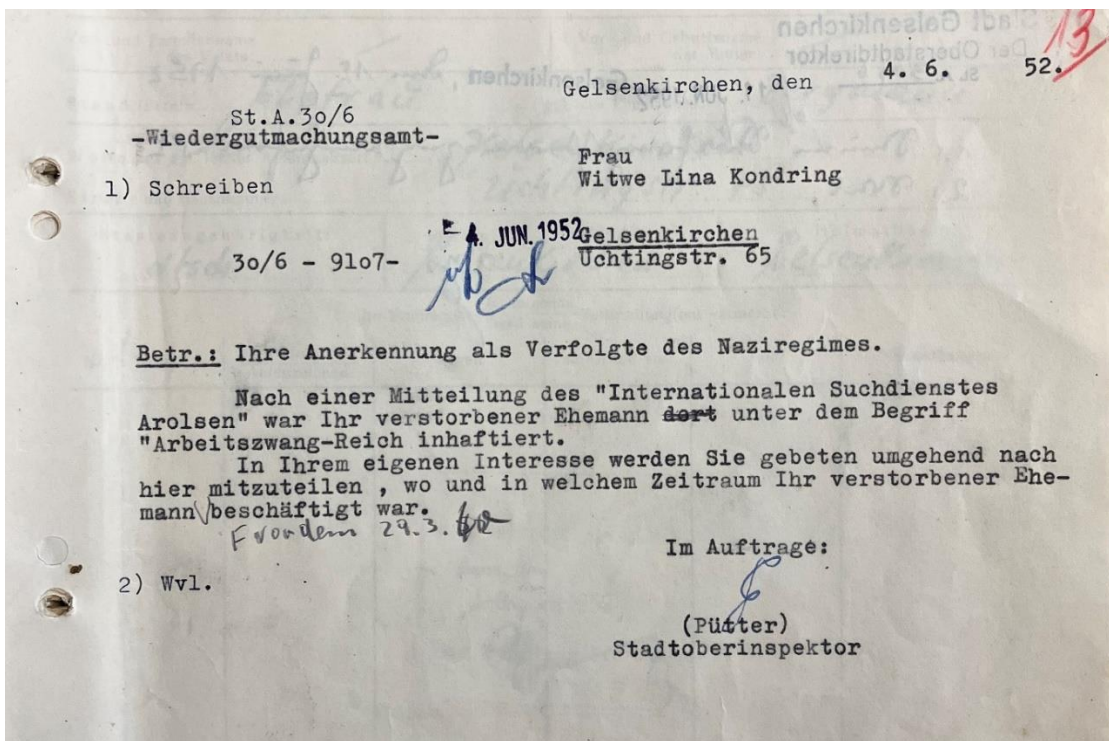
2) Wvl.



Mit Schreiben vom 14. Juni 1952 kommt die Antwort:



Auch Karoline Kondring wird gebeten, mitzuteilen, wo und in welchem Umfang ihr verstorbener Ehemann beschäftigt war:



Ein detaillierte Auflistung der Arbeitsstellen des Hermann Kondring sind nicht in der Akte. Immerhin war Hermann Kondring im September 1941 kurz vor Vollendung

seines 42 Lebensjahres. Er wird viele Jahre auf evtl. mehreren Zechen tätig gewesen sein.

Seine Ehefrau scheint über die weiteren Arbeitsstellen ihres Ehemanns keine Angaben gemacht zu haben:

H. a. 30/6  
Stk. 17. 7. 52 18

auf Einladung erscheint die Tw. Kondring,  
wohlhaft in Stk., Uchtinogtr. 65 und erklärt  
mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut  
gemacht, folgendes.

Wir ist mir bekannt geworden, das mein  
Mann aus pol. Gründen von der Gestapo in-  
haftiert wurde. Das mein Mann vor seiner  
Inhaftierung willkürlich der Arbeit fernge-  
blieben ist, war mir nicht bekannt. Er ist  
regelmäßig und pünktlich aus dem Hause  
gezogen um seine Arbeit zu verrichten.

Zu bin nicht in der Lage andere Beweise  
beizubringen und bitte um Vorlage der Akte  
vor dem Anerkennungsamt.

v. g. u.  
Frau Kondring  
g. w. o.  
H. a. 30/6

### 11. August 1952 - Erneute Antragstellung auf Wiedergutmachung

Mit Datum vom 11. August 1952 wiederholt Karoline Kondring geb. Sauerbier ihren Antrag auf Wiedergutmachung - mit Bezug auf die mit dem neuen Gesetz geschaffene Grundlage.



## 17. September 1952 - Termin für die mündliche Verhandlung

Mit Datum vom 17. September 1952 wird Lina Kondring geb. Sauerbier der Termin der mündlichen Verhandlung mitgeteilt:

Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberstadtdirektor  
St.A.30/6  
Abt.f.Wiedergutmachung  
als Geschäftsstelle des  
Kreis-Anerkennungs-Ausschusses  
Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, den 17. 9. 1952.

Gegen Zustellungsurkunde mit  
Quittungsleistung

1) Schreiben

Frau  
Lina Kondring geb.Sauerbier

Gelsenkirchen  
Uchtingstr. 65

17. 9. 52

Betr.: Antrag a) vom 14.6.50 und 11.8.52 auf Ihre Anerkennung  
b) vom 11.8.52 auf Anerkennung Ihres verstorbenen  
Ehemannes.

Die obenbezeichneten Anträge liegen dem Kreis-Anerkennungs-Ausschuss zur Entscheidung vor. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist festgesetzt für Montag, dem 29.9.52 um 09,40 Uhr im Sitzungssaal des Landesverwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Dreikronenhaus (hinter dem Hans-Sachs-Haus).

Gemäss § 58 u. 59 der VO. Nr. 165 der Militärregierung wird Ihnen dieser Termin bekannt gegeben. Ihr persönliches Erscheinen ist erforderlich. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen oder in Begleitung eines Beistandes erscheinen.

2) Wvl.

Im Auftrage:

(Pütter)  
Stadtoberinspektor



## 29. September 1952 - mündlichen Verhandlung

Das Protokoll:

Öffentliche  
Sitzung des Kreis-Anerkennungs-  
Ausschusses für den Stadtkreis  
Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 29.9.1952

Gegenwärtig:

Max Schippke  
als Vorsitzender,

Bernhard Bäumer  
Hermann Mertens

als Mitglieder,

OAR. Wieczorek  
als Vertr.d.Offl.Interesses,

St.O.I. Pütter  
als Schriftführer.

A n e r k e n n u n g s s a c h e  
des Hermann Kondring und  
des Lina Kondring

aufgrund des Anerkennungsgesetzes für  
das Land Nordrhein-Westfalen vom  
4.3.52.

Über die vorbezeichneten beiden Anträge  
wurde gemeinsam verhandelt.

Bei Aufruf der Sache erschienen:

- 1) Lina Kondring  
\_\_\_\_\_, Antragstellerin
- 2) als Zeuge Bernhard Wiemann,  
Sternstr. 2, Vetter der Antrag-  
stellerin.
- 3) -  
\_\_\_\_\_

Nach Eröffnung der mündlichen Verhandlung durch den Vorsitzenden  
wurde der wesentliche Inhalt der Akten durch den Berichterstatter  
vorgelesen.

Hierbei wurde festgestellt, daß der Antrag auf Anerkennung - nicht -  
fristgemäß eingegangen ist.

Versagungsgründe nach § 6 des oben bezeichneten Gesetzes liegen  
- nicht - vor.

Es erklärten:

Frau Lina Kondring auf Befragung:

Zu der damaligen Zeit hat mein Mann nicht feiern können, da es zu  
der Zeit keinen Kurschein gab. Davon, dass mein Mann willkürlich ge-  
feiert hat, ist mir nichts bekannt.

Ich habe zu der angegebenen Zeit nicht gearbeitet, wohl habe ich meiner  
Mutter, die in einer Bank das Büro putzte, des öfteren, wenn sie  
krank war, ausgeholfen oder sie vertreten. Sonst habe ich nicht ge-  
arbeitet. Ich habe immer mit meinem Mann zusammen gelebt. Er war  
kein schlechter Mensch.

Angaben über den Grund seiner Inhaftierung kann ich nicht machen.  
Ich weiss nur, dass mein Mann sammeln sollte. Ein gewisser Herr  
Adler kam eines Tages zu uns mit der Sammelbüchse. Mein Mann lehnte  
dieses jedoch ab. Herr Adler kam noch ein zweites und ein drittes mal  
und mein Mann lehnte auch dann immer wieder ab, zu sammeln. Dann



Dann kam dieser betreffende Herr eines Sonntags und sagte, heute er sammeln, heute hätte er bestimmt Zeit. Auch diese Methode war gebens. Mein Kind erbot sich dann für meinen Mann einzuspringen, das wollte ich nicht. Als Herr Adler dann sonntags Nachmittag die Büchse holen wollte, diese jedoch leer fand, sagte er zu meinem Mann "Ich spiele Dir aber einen Streich". Der Mann war sehr böse, weil Mann nicht mit der Büchse ging. Dann kam er einmal wieder und fragte mich, was mein Mann macht und ob er sich ordentlich führt. Das tut doch immer, sagte ich darauf. Kurze Zeit danach wurde mein Mann festgenommen.

~~Die Beratung ergab folgende Entscheidung:~~

der Zeuge Wiemann:

Kondring hat sich geweigert zu sammeln und wurde deswegen von der Gestapo verhaftet. Ich bin gleich, nachdem mir diese Sache bekannt wurde, zur Gestapo gegangen um den Grund zu erfahren. Mein Vater war Polizeibeamter und ich kannte dort verschiedene Beamte und glaubte dadurch etwas in Erfahrung bringen zu können. Doch der Beamte sagte mir, dass Kondring nicht mehr in Gelsenkirchen wäre. Weitere Aussagen hat man mir verweigert. Ich habe daraus entnommen, dass man K. abtransportiert hat. Kondring war immer ein fleissiger und strebsamer Mann und war auf der Zeche Holland beschäftigt. Ich bin auch dort einmal vorstellig geworden und habe mich persönlich dort unterhalten. Ich weiss nicht, ob der Mann noch da ist, der mir die Auskunft über K. gab. Ich kenne K. schon seit langem. Er ist ein angeheirateter Vetter von

~~Deutscher Gewerkschaften~~

Der Vertreter des öffentlichen Interesses beantragt, noch weitere Ermittlungen anzustellen, insbesondere den Sachbearbeiter der GBAG. vernommen zu lassen, der die Auskunft über die Arbeitsverweigerung gegeben hat.

Die Beratung ergab folgende Entscheidung:

Die Verhandlung wird vertagt zwecks Beschaffung von weiterem Beweismaterial. Bei der GBAG. Schachtanlage Holland soll angefragt werden, ob K. auch ausser der im Schreiben vom 16.6.52 angegebenen Zeit willkürlich gefeiert hat. Der Zeuge W. soll über seine Aussage richterlich vernommen werden. Der Frau K. wird aufgegeben, Zeugen zu benennen, die als Vorgesetzte gegenüber sein Verhalten und über seinen Arbeitswillen Auskunft geben können. Diese Zeugen sollen ebenfalls eidlich vernommen werden. Frau K. ist nochmal schriftlich im Sinne des Vertagungsbeschlusses aufzufordern.

*Vin der fraglichen Zeit*

*Frankl. Mayfroy beim Arbeitsamt ist als Kopfführer im Falle...*

Der Vorsitzende:

*Schrygk*

Der Schriftführer:  
~~Die Mitglieder:~~

*Sch*

Die zentrale Begründung der Witwe war: Ihr Ehemann habe sich mehrmals geweigert für die NVA mit der Sammelbüchse von Haus zu Haus zu gehen. Vor der Inhaftierung am 3. September (ein Mittwoch) soll ein Herr Adler an einem Sonntag die Sammelbüchse vorbeigebracht haben. Als er diese am Abend abholte, war sie noch leer. Dabei soll er gedroht haben.




Das Gericht ist zu keinem Zeitpunkt der Frage nachgegangen, woher die Gestapo gewusst haben soll, dass Hermann Kondring Fehlzeiten auf der Zeche Holland gehabt hat.

Positiv zu bewerten ist, dass keine voreilige Entscheidung gefällt wurde, sondern weitere Beweismittel beschafft werden sollten - von der Zeche Holland und durch die Witwe Lina Kondring.

### Januar/Februar 1953 - Abteilung für Wiedergutmachung

Mit Schreiben vom 13. Januar 1953 bittet die Abteilung für Wiedergutmachung der Stadt Gelsenkirchen das Arbeitsamt um weitere Unterlagen zur Beschäftigung des Hermann Kondring:

STADT GELSENKIRCHEN  
Der Oberstadtdirektor  
Abt. f. Wiedergutmachung



St.A. 3a/6

Es wird gebeten, im Antwortschreiben vorstehende Bezeichnung anzugeben.

21a Gelsenkirchen, den 13. 1. 19 53.  
Postschließfach 71-74 u. 78

An das  
Arbeitsamt  
in Gelsenkirchen

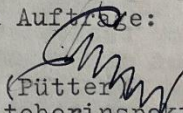
**Arbeitsamt  
Gelsenkirchen  
11. 15. JAN. 1953**

Betr.: Hermann Kondring, geb. 22.4.00 in Gelsenkirchen, verstorben am 6.3.42 im KZ. Sachsenhausen.

Der Obengenannte war in der Zeit vom 29.3.40 bis 3.9.41 als Bergmann auf der Zeche Holland beschäftigt. Am 3.9.41 wurde K. aus politischen Gründen inhaftiert und ist am 6.3.42 im KZ. Sachsenhausen umgekommen.

Bevor die Anerkennung des K. und seiner Ehefrau als politisch Verfolgte ausgesprochen werden kann, ist der Nachweis über die Beschäftigungszeiten des verstorbenen Hermann Kondring zu führen.

Ich frage an, ob aus den dort abgestellten Karteiunterlagen noch Aufzeichnungen über die Beschäftigung des K. vorhanden sind, ggfls. bitte ich um Übersendung einer Karteikartenabschrift.

Im Auftrage:  
  
(Pütter)  
Stadtoberinspektor

B.w.!

E 1021

Ein Antwortschreiben des Arbeitsamtes findet sich in der Akte nicht.



Die Abteilung für Wiedergutmachung beantragt Hermann Kondring eidlich zu vernehmen:

Gelsenkirchen, den 14. 1. 1953.

St.A.30/6  
Abt.f.Wiedergutmachung

An das  
Amtsgericht

1) Schreiben

30/6

73. Jan. 1953

in Gelsenkirchen

Betr.: Hermann Kondring, geb. 22.4.00 in Gelsenkirchen, verstorben am 6.3.42 im KZ,-Sachsenhausen.  
Hier: Beweiskräftige Unterlagen im Anerkennungs- und Haftentschädigungsverfahren.

Bezug: Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vom 4.3.1952, § 16 Abs. 2.

Die Wwe. des Obengenannten betreibt beim Kreis-Anerkennungsausschuss Gelsenkirchen die Anerkennung als politisch Verfolgte. In ihrem Antrag gibt Frau K. an, dass ihr Ehemann aus politischen Gründen inhaftiert worden sei. Da die Antragstellerin keine Beweismittel für ihre Angaben beibringen kann, ist der Kreis-Anerkennungsausschuss Gelsenkirchen, der über den Antrag zu entscheiden hat, auf Aussagen von Zeugen angewiesen.

In einer mündlichen Vernehmung vor dem Kreis-Anerkennungsausschuss sagt der Zeuge

Bernhard Wiemann, wohnhaft Gelsenkirchen, Stern Str. 2 folgendes aus:

"Kondring hat sich geweigert zu sammeln und wurde deswegen verhaftet. Ich bin gleich, nach dem mir diese Sache bekannt wurde, zur Gestapo gegangen um den Grund zu erfahren. Mein Vater war Polizeibeamter und ich kannte dort verschiedene Beamte und glaubte dadurch etwas in Erfahrung bringen zu können. Doch der Beamte sagte mir, dass Kondring nicht mehr in Gelsenkirchen wäre. Weitere Aussagen hat man mir verweigert. Ich habe daraus entnommen, dass man K. abtransportiert hat. Kondring war immer ein fleissiger und strebsamer Mann und war auf der Zeche Holland beschäftigt. Ich bin auch dort einmal vorstellig geworden und habe mich persönlich dort unterhalten. Ich weiss nicht ob der Mann noch da ist, der mir die Auskunft über K. gab. Ich kenne K. schon seit langem. Er ist ein angeheirateter Vetter von mir."

Ich bitte den Zeugen W. über seine Aussage eidlich zu vernehmen.

Ferner bitte ich den Zeugen auch noch weiterhin über weiteres Wissenswerte für den Grund der Haft und ggfls. auch für die Zeit der Freiheitsentziehung zu vernehmen.

Der internationale Suchdienst in Arolsen gibt nach den aus dem KZ.-Lager geretteten Unterlagen als Grund für die Haft des K. "Arbeitszwang Reich" an. Die Antragstellerin versucht diese Inhaftierungsbegründung zu widerlegen, da dieselbe nach ihrer Auffassung durch den Nationalsozialismus s.Zt. nur vorgeschoben sei.

Ich bitte um Übersendung der Vernehmungsniederschrift.

Im Auftrage:

(Pütter)

Stadtoberinspektor

Wvl.

Ja.



Die eidesstattliche Erklärung des Hermann Kondring:

Das Amtsgericht  
11 II 30/53

Gelsenkirchen, den 26. Januar 1953

Gegenwärtig:  
Amtsgerichtsrat Stock  
als Richter,  
Justizangestellter Klaas  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle.

In der Wiedergutmachungssache  
Kondring

erscheint auf vorladung der Zeuge Bernhard Wiemann.

Nach Wahrheitsermahnung, Eidesbelehrung und Belehrung über die Strafbarkeit einer wissentlich falschen uneidlichen Aussage, wurde der Zeuge wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Bernhard Wiemann, 52 Jahre alt, Maschinenschlosser, wohnhaft in Gelsenkirchen, Sternstr. 2, jetzt Kriegsinvalide.

Katharina Kondring, die Witwe des Hermann Kondring ist eine Cousine von mir.

Belehrt: Ich will aussagen.

Zur Sache:

Kondring ist im Jahre 1941 oder im Jahre 1942, genauer kann ich den Zeitpunkt beim besten Willen nicht angeben, in Gelsenkirchen verhaftet worden. Seine Frau kam weinend zu mir und erzählte mir davon. Auf deren Bitten bin ich dann zur Gestapo-Dienststelle gegangen und habe mich erkundigt, weshalb Kondring verhaftet worden sei. Man sagte mir zunächst nur allgemein, dass er aus politischen Gründen verhaftet worden sei. Als ich Näheres wissen wollte, sagte mir der Beamte, soviel er wisse, sei Kondring verhaftet worden, weil er sich wiederholt geweigert hätte zu sammeln. Vor seiner Verhaftung habe ich mit Kondring über das Sammeln gesprochen. Er sagte mir, er wolle mit dem "Gedöhs" nichts zu tun haben. Ich wollte mich auch erkundigen, wo Kondring in Haft gehalten wurde. Der Beamte bei der Gestapo sagte mir, er wisse nicht genau, wo Kondring sei, wahrscheinlich sei er schon nicht mehr in Gelsenkirchen.

Mir ist vorgehalten worden, dass als Grund für die Verhaftung des Kondring "Arbeitszwang Reich" eingetragen sein soll. Davon ist mir nichts bekannt. Ein Grund, Kondring zur Arbeit zu zwingen, hat meines Wissens nicht vorgelegen. Er hat, soviel ich weiss, bis zu seiner Verhaftung als Bergmann unter Tage, zuletzt auf der Zeche Holland in Wattenscheid gearbeitet.

Stadt Gelsenkirchen  
Wiedergutmachung

hier  
=====

Gelsenkirchen

2. FEB. 1953

3. FEB. 1953



Kondring ist ein fleissiger Mann gewesen, der für seine Familie gut gesorgt hat. Mir ist nichts davon bekannt, dass Kondring arbeitsscheu oder liederlich gewesen ist. Nach der Auskunft, die ich von der Gestapo über die Verhaftung des Kondring erhalten habe, besteht nach meiner Überzeugung kein Zweifel, dass aus politischen Gründen verhaftet worden ist.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Bernhard Wiemann

Der Zeuge leistete den Zeugeeid.

gez. Stock

gez. Klaas



Ausgefertigt  
Gelsenkirchen, den 26. Januar 1953  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.  
*M. Pütter*

Mit Schreiben vom 3. Februar 1953 wird Lina Kondring u.a. aufgefordert, weitere Angaben zu Beschäftigungszeiten ihres verstorbenen Ehemannes zu machen:

St.A. 30/6  
Abt. f. Wiedergutmachung  
Gelsenkirchen, den 3. 2. 53. 32

) Schreiben  
30/6  
- 5. Feb. 1953  
Frau  
Lina Kondring  
Gelsenkirchen  
Uchtlingstr. 65

Betr.: Ihr Antrag vom 11.8.1952 auf Anerkennung Ihres verstorbenen Ehemannes als politisch Verfolgter.  
Bezug: Mein Schreiben vom 21.10.52.

Mit o.a. Schreiben wurden Sie um Namhaftmachung von Zeugen gebeten, die als Vorgesetzte oder Arbeitskollegen Ihres Mannes über sein Verhalten in der fraglichen Zeit und über seinen Arbeitswillen Auskunft geben können. Ferner bat ich um Mitteilung, wo Ihr Mann vor seinem Arbeitsantritt auf der Zeche Holland am 29.3.40 beschäftigt war.  
In Ihrem eigenen Interesse bitte ich nochmals um baldige Erledigung.

Im Auftrage:  
(Pütter)  
Stadtoberinspektor *ja*

2) Wvl.



Ein entsprechendes Antwortschreiben von Lina Kondring ist in der Akte nicht zu finden.

### 9. September 1954 - Erneute Antragstellung auf Wiedergutmachung

Über die bisherigen Anträge auf Wiedergutmachung scheint nicht entschieden worden zu sein. Lina Kondring beantragt mit Datum vom 9. September 1954 um eine Entscheidung:

35

An die  
Stadtverwaltung  
Stadtamt 30 - Fürsorgeamt -  
Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, den 9. 9. 1954

Aktenzeichen: St.A. 30/6

Zu meinem Antrag vom 11. 8. 1952 auf Anerkennung als  
politisch Verfolgter <sup>v. 14. 9. 53</sup> ~~Geschädigter~~ auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1952 (GV. NW. S. 39)  
gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

Ich lasse meinen Anerkennungsantrag vom 11. 8. 1952 fallen.

Ich halte meinen Anerkennungsantrag vom 11. 8. 1952 aufrecht und beantrage, über den Antrag ~~geordnet~~ <sup>v. 14. 9. 53</sup> gleichzeitig mit dem auf Grund des BEG. gestellten Antrag zu entscheiden.

Anmerkung: Nichtzutreffendes durchstreichen.

Lina Kondring

(Unterschrift)



14. Mai 1955 - Ermittlungsbericht

Mit Datum vom 14. Mai 1955 ist der Ermittlungsbericht datiert:

Stadt - Gelsenkirchen  
Kreis - ~~Verwaltung~~  
Sta. 50 - Fürsorgeamt  
Abt. f. Wiedergutmachung

Gelsenkirchen, den 14.5.1955  
(Ort) (Datum)

1.) An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
Dezernat für Wiedergutmachung  
in Münster i. Westf.

17. Mai 1955  
*Handwritten initials*

Sta. 50/6 - 9107 E r m i t t l u n g s b e r i c h t

Der Regierungspräsident  
VN 2 Reg.Nr.: 3944  
ZK.Nr.: 444 104

Münster, den 26.1.1956

An die  
Stadt - ~~Kreis~~ - Verwaltung  
-Amt für Wiedergutmachung-

Stadt Gelsenkirchen  
Hauptort  
28. JAN. 1956  
50

in: Gelsenkirchen

30. JAN. 1956  
*Handwritten initials*

Betr.: Wiedergutmachung ~~des~~ der Frau Lina Kondring  
Anlage: 1 Akte

Das Verfahren ist abgeschlossen. Die Anerkennungsakten folgen  
anbei zurück zum dortigen Verbleib.

Im Auftrage:

*Handwritten signature*

- Erbschein (§ 86 II + III) 7/8. BEG-Akte..
- Funktionsnachfolge (§ 11) .....-.....
- 4. Ausschließungsgründe; insb. Strafregisteraus-  
zug u. behördliche oder sonstige einschlä-  
gigen Auskünfte (§ 1 IV) 3, 4, 14, 16 Anerk-  
Akte, 5/6 BEG-Akte  
//je/nein.....
- 5. Versagungs- oder Verwirkungsgründe (§ 2<sup>I+II</sup>) //je/nein nicht bekannt



Stadt - Gelsenkirchen  
Kreis - Verwaltung  
Sta. 50 - Fürsorgeamt  
Abt. 2. Wiedergutmachung

Gelsenkirchen, den 14.5.1955  
(Ort) (Datum)

1.) An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
Dezernat für Wiedergutmachung  
in M ü n s t e r i. Westf.

17. Mai 1955  
ch ad

Sta. 50/6 - 9107 E r m i t t l u n g s b e r i c h t  
zum Entschädigungsantrag  
ZK.: 444 104

Akten-  
Blatt-Nr.

~~/des/~~ der ... K. o. n. d. r. i. n. g., Lina .....

(Name, Vorname)

..... Gelsenkirchen, Üchtingstr. 65 .....

.....  
(genaue Anschrift des Antragstellers)

Vollmacht (wenn Antrag nicht pers. gestellt wird) .....

I. Örtliche Zuständigkeit: nach § 106 (2)a  
nach § 89 Abs. 1 i.V.m.  
§ 8 Abs. 1. Ziff. 2... 7 BEG-Akte  
§ 4,1 VO.v.6.10.53 .....

II. Dringlichkeit der Bearbeitung:

1. Vorauszahlung beantragt (XI. Richtl. v. 3.12.53) ? ~~ja~~/nein .....

1a) wenn ja, gegenwärtige wirtschaftl.  
Verhältnisse d. Antragst. mit Beweismitteln .....

2. Sofortig fällige Ansprüche (§ 78 II, Ziff. 3...) ja/~~nein~~/ Hinterbliebenen-  
rente .....

3. Vorrangige Behandlung (§ 85<sup>II</sup>) ~~ja~~/nein .....

III. Anspruchsberechtigung:

1. a) Behaupteter Verfolgungstatbestand (§ 1<sup>I-III</sup>) 1, 18, 24 Anerk.-  
Akte, 3 BEG-Akte .....

b) Beweismittel für die Verfolgung und die politische Überzeugung 6-8, 10/11, 15, 24, 31 An-  
erk.-Akte .....

2. Wohnsitzvoraussetzungen (§ 8 Abs. 1. Ziff. 2..) 7 BEG-Akte .....

3. Falls der Antragsteller nicht der Verfolgte ist  
Rechtsübergang (§ 10) .....

Erbschein (§ 86 II + III) 7/8 BEG-Akte .....

Funktionsnachfolge (§ 11) .....

4. Ausschließungsgründe; insb. Strafregisteraus-  
zug u. behördliche oder sonstige einschlä-  
gigen Auskünfte (§ 1 IV) 3, 4, 14, 16 Anerk-  
Akte, 5/6 BEG-Akte  
~~ja~~/nein .....

5. Versagungs- oder Verwirkungsgründe (§ 2<sup>I+II</sup>) ~~ja~~/nein nicht bekannt



- 6. Anspruchsberechtigung nach Landesrecht (§ 104)
  - a) Anerkennung nach Anerk.Ges.v.4.3.52 //ja//nein
  - b) Antrag des VdöJ.gem. § 28<sup>III</sup> Anerk.Ges. //ja//nein
  - c) Antrag auf Anerkennung (§§ 14<sup>I</sup>, 28<sup>II</sup> AG.) ja/nein //1.R.1953
- 7. Andere schon erhaltene oder erst beantragte Wiedergutmachungs- oder Rückerstattungsleistungen (§ 7 BEG.; III, 2 und IV d. Richtl. v. 3.12.53; § 5 VO. v. 20.11.1953) //ja//nein

IV, Schadenstatbestände:

- 1) Leben, Körper, Gesundheit (§§ 14, 15 BEG.) 11 Anerk.
- 2) Freiheitsentziehung (§§ 16, 17 BEG.) 11 " "
- 3) Eigentum und Vermögen (§§ 18-24 BEG.)
- 4) Berufl. und wirtschaftl. Fortkommen (§ 25)
- Schaden wegen Verfolgung, Beweismittel
- a) Verdrängen aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftl. oder gewerbl. Tätigkeit (§§ 26-33 BEG.)
- Anzurechnende Bezüge (§ 31 Abs. 2 BEG.)
- b) Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden aus privatem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle (§§ 34-37 BEG.) 17 Anerk.
- Anzurechnende Bezüge (§ 36 Abs. 2, § 31 Abs. BEG) 3. BEG-Ab
- c) Ausfall an Bezügen im öffentl. Dienst für die Zeit vor dem 1.4.50 (§§ 38-50 BEG.)
- Anzurechnende Bezüge (§§ 46, 47 BEG.)
- Angaben über Aufbewahrungsort der Pers. Akten
- d) Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder deren erzwungene Unterbrechung (§§ 51-65 BEG)
- Anzurechnende Ausbildungsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln (§ 54 BEG.)
- 5) Versicherungs- und Versorgungsschäden (§ 56-65 BEG).....



V. Stellungnahme zur Glaubwürdigkeit des Antragstellers und seiner nicht durch amtliche Auskünfte bewiesenen Angaben.

Der am 6.3.1942 verstorbene Ehemann der Antragstellerin, der Bergmann Hermann K o n d r i n g, ist nach der Auskunft des Internationalen Suchdienstes Arolsen wegen "Arbeitszwang-Reich" im KZ-Dachau und Sachsenhausen inhaftiert gewesen. Im KZ-Sachsenhausen ist K. am 6.3.1942 verstorben.

Nach den vorliegenden Unterlagen und Zeugenaussagen ist nicht der Beweis erbracht, daß K. wegen seiner politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse, Religion oder Weltanschauung verfolgt worden ist.

Da also die Voraussetzungen des § 1 des Anerkennungsgesetzes vom 4.3.1952 nicht erfüllt sind, kann weder eine Anerkennung der Antragstellerin noch ihres verstorbenen Ehemannes erfolgen.

Der noch anhängige Anerkennungsantrag der Antragstellerin vom 11.8.1952 (Bl. 1 R der Anerk.-Akte) für ihre eigene Person sowie der Anerkennungsantrag vom gleichen Datum (Bl. 19 der Anerk.-Akte) für den verstorbenen Ehemann, die die Antragstellerin nach Bl. 35 der Anerk.-Akte aufrecht hält und über die gleichzeitig mit dem auf Grund des BEG gestellten Antrag zu entscheiden ist, sind daher m.E. abzulehnen.

Ebenso kann m.E. der BEG-Antrag der Antragstellerin als Erbin aus den o.a. Gründen keinen Erfolg haben und wäre daher ebenfalls abzulehnen.

Ich weise noch besonders auf die Mitteilung der Gelsenkirchener Bergwerks A.G. - Zeche Holland - vom 14.6.1952 (Bl. 15 der Anerk. Akte) hin, wonach Hermann K o n d r i n g in der Zeit vom 25.4.1940 - 3.4.1941, also innerhalb eines Jahres, 7 Fehlschichten (davon 5 willkürlich) hatte. Mit dieser Bescheinigung ist m.E. der Beweis erbracht, daß die Inhaftierung wegen Arbeitsverweigerung bzw. Arbeitsscheu erfolgt ist.

Leistungen sind im vorliegenden Entschädigungsfall nicht bewirkt worden.

Der BEG-Antrag ist statistisch erfaßt.

- / Anlagen:  
2 Hefte Akten  
1 Postkarte  
2.) Vermerk zur Eingangskartei.  
3.) Abgabennachricht.  
4.) Z.d.A.

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung:

(Lange)  
Stadtrat

Anmerkung: Im ersten Abschnitt lautet es „...ist nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes Arolsen wegen „Arbeitszwang-Reich“ im KZ Dachau und Sachsenhausen inhaftiert gewesen...“. Das stimmt so nicht, denn der Internationale Suchdienst Arolsen hat keine eigene Auskunft erteilt, sondern bezog nur auf die vorliegenden Dokumente „Karteikarte/Zugangsbuch“ im KZ Dachau und dem „Totenbuch“ im KZ Sachsenhausen.



3. Oktober 1955 - Entscheidung

Der Regierungspräsident  
- Dezernat für Wiedergutmachung  
Abschrift  
Az.: VN 2 Reg.-Nr.: 3944 ZK. 444 104

Münster, den 3. Okt. 1955  
Domplatz 1, Fernruf: 36157  
Postschloßfach 14 - 21  
Dienststelle: Kaiser-Wilhelm-  
Ring Nr.: 28  
Sprechstunden nur vormittags  
von 7.30 - 12.30 Uhr

~~Herrn~~/Frau/~~Frau~~ ~~Hein~~  
Lina Kondring  
in Gelsenkirchen  
Uchtingstraße Nr. 65

Gegen Postzustellungsurkunde!

Auf den Antrag vom: 9. September 1954  
der/~~des~~ Lina Kondring geb.: Sauerbier  
geb. am: 1. Dezember 1900 in Gelsenkirchen  
wohnhaft in: Gelsenkirchen, Uchting - Str.Nr.: 65  
- Antragsteller/in

Bevollmächtigte/r: ./. .

auf Gewährung von Entschädigung wegen Schaden ~~an~~ an Leben, an  
Freiheit und im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen

gemäß §§ 14, 15, 16/17, 25 - 37 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387) ergeht folgender

B e s c h e i d :

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von   

werden dem/den Antragsteller/in auferlegt.

Sachverhalt:

Nach den Angaben der Antragstellerin ist ihrer verstorbener Ehemann Hermann Kondring als gläubiger Katholik immer ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen. Der Ehemann der Antragstellerin wurde angeblich sehr oft von ehemaligen Parteigenossen gewarnt und darauf hin- gewiesen, wenn er seinen Mund nicht halten würde, dann käme er da- hin, wo für anständige Deutsche kein Platz wäre. Nach Ausbruch des Krieges sei der Ehemann der Antragstellerin durch einen Parteigenos-



sen Adler mehrmals vergeblich aufgefordert worden für die NSDAP  
sammeln. Bei der letzten Aufforderung habe Adler die Sammelbücher  
in der Wohnung der Antragstellerin stehen lassen mit dem Bemerkung  
sie abends wieder abzuholen. Als Adler aber abends die Bücher  
mitnehmen mußte, habe er zu dem Ehemann der Antragstellerin  
"Ich werde Ihnen schon einen Streich spielen". Kurze Zeit danach  
Hermann Kondring im September 1941 von der Gestapo verhaftet  
in das KZ-Lager Sachsenhausen überführt worden, wo er am 6.3.1942  
verstarb.

Der Sachverhalt beruht auf den Angaben der Antragstellerin, auf  
Erklärungen der Rosa Zaddach vom 15.1.1951 und des Bernhard Wien  
vom 29. 1. 1951, auf der eidlichen Erklärung des Bernhard Wien  
vom 26.1.1953 - 11 II 30/53 - AG. Gelsenkirchen.

Die Antragstellerin hat deswegen als Erbin eine Entschädigung  
den BEG unter Berücksichtigung landesrechtlicher Spitzenleistungen  
in Sinne des § 104 BEG beantragt.

In übrigen wird auf den Akteninhalt verwiesen.

#### Entscheidungsgründe:

Der Antrag war abzulehnen.

Gen. § 91 BEG ist der Antrag fristgerecht gestellt. Die Zustän-  
keit des Regierungspräsidenten in Münster für die Entscheidung  
diesen Antrag ergibt sich aus § 89 Abs. 2 a BEG in Verbindung  
den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Errichtung der Entschädig-  
behörden vom 6. 10. 1953 (GV. NW. S. 377).

Nach § 1 Abs. 1 BEG hat derjenige Anspruch auf Entschädigung,  
in der Zeit von 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 wegen seiner  
gen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung  
Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch  
soz. Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden  
per und Gesundheit erlitten hat.

Diese Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung der Antrag-  
lerin werden von dem Erblasser bzw. von dem unmittelbar verfol-  
Ehemann der Antragstellerin nicht erfüllt. Den Aussagen der An-  
stellerin und ihrer Schulfreundin Rosa Zaddach und des Zeugen  
mann, eines Vetzters der Antragstellerin, kann kein besonderer  
wert zuerkannt werden. Ihre Angaben, wonach politische Gründe  
für die Haft des Hermann Kondring maßgebend gewesen sein sollen,  
nicht als Beweis für eine Verfolgung aus den in § 1 Abs. 1 BEG  
nannten Gründen, zumal aus der Bescheinigung des Internationalen  
dienstes in Arolsen hervorgeht, daß der Ehemann der Antragstol-  
auf Grund der Maßnahmen "Arbeitszwang Reich" in den KZ-Lagern  
Sachsenhausen inhaftiert gewesen ist. Es ist daher mit an Sich-  
grenzender Wahrscheinlichkeit bewiesen, daß die Inhaftierung  
mannes der Antragstellerin wegen Arbeitsverweigerung bzw. Arbeit-  
schem erfolgt ist. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß der Ehe-  
der Antragstellerin innerhalb eines Jahres 5 Fehlschichten aus-  
sen hatte und dadurch willkürlich 63 Tage mit der Arbeit ausge-  
hat.

Es war daher, wie geschehen, zu entscheiden:



Kostenentscheidung:

Gemäß § 87 Absatz 1 BEG in Verbindung mit § 9 der Verordnung vom 20. 11. 1953 ergeht die Entscheidung kostenlos.

Rechtsmittelbelehrung:

Innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an können Sie Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Münster, vor dem Landgericht (Entschädigungskammer) in Münster, erheben.

Die Klage muß einen bestimmten Antrag enthalten, ist zu begründen und schriftlich in doppelter Ausfertigung beim Landgericht Münster einzureichen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Landgericht Münster zu geben.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Kluge

An  
die Stadtverwaltung  
-Amt für Wiedergutmachung-

Stadt Gelsenkirchen	
Hauptamt	
Eing.:	7. OKT. 1955
St. A.	50

in G e l s e n k i r c h e n

10. OKT. 1955

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Kluge



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Angestellter



**Aus Dachau:**

[https://stevemorse.org/dachau/details.p ...  
&image=282:](https://stevemorse.org/dachau/details.p...&image=282)

Last Name:	KONDRING
First Name:	Hermann
Title:	
Birth Day:	22
Birth Month:	Apr
Birth Year:	1900
Birth Place:	Golsenkirchen
Came From:	
Residence (town):	Golsenkirchen
Residence (street):	Parallerstr. 4
Prisoner Number:	28607
Date of Arrival:	zug. 07 Nov 1941
Disposition:	üb. 17 Dec 1941 Sa.
Disposition (translated):	transferred 17 Dec 1941 Sachsenhausen
Category:	AZR. DR.
Category (translated):	forced laborer German
ID:	76082
Page:	2.900/Ky.
Disk:	3
Frame:	282
Comment:	

[https://collections-server.arolsen-arch ...  
wo/001.jpg:](https://collections-server.arolsen-arch...wo/001.jpg)

Bef. Nr.	Jug. Dat	Name, Vorname	Haft- Art	Geburts- Datum	Geburtsort	Land	Religion	Staatsangehörigkeit	Beruf	Wohnort u. StraÙe
21511	3. 10. 41	Frybeck Vladislav	Sch	1. 7. 19	Dabrows Gorna	L	-	rk	Bok	Dabrows Gorna, Lomskoplatz 63
21512	1. 11. 41	Cudizio Ernst	SA 6 RD	21. 8. 21	Hünberg	L	-	osr	Fotografentat	Hünberg, Gorenstr. 9
21513	- - -	Suchs Paul	Sch	18. 5. 88	Karlmannsdorf	U	8	- - -	Landwirt	Kirchberg 1. 3. 2. 21. Grafenau
21514	- - -	Fischl Ludwig	- - -	24. 8. 15	Gros Hochleiten	L	- - -	- - -	Landw. Arb	Usthofer, Finkenbursgl. 21.
21515	3. 9. 41	Klimitsch Max	- - -	27. 8. 08	Salzburg	U	1	5. gl	Drogist	Salzburg, Planitz 4.
21516	9. 12. 41	Skac Franz	- - -	28. 6. 05	Wien	L	-	rk	Schlosser	Wien IX, Schwanenb. 2.
21517	- - -	Wolf Peter	- - -	18. 5. 07	St. Johann / Ungarn	L	-	rk	- - -	Mönchhof 112, Au Bruck a. d. Leitha
21518	- - -	Kufnagl Karl	- - -	30. 7. 12	Wals a. d. Drauz	L	-	9. gl	Installateur	Wien VII, Praterstr. 22.
21519	- - -	Maly Wilhelm	- - -	3. 12. 05	Brinn	U	-	- - -	Aggenstaller	Wien VII, Waingasse 5
21520	- - -	Pillwein Fritz	- - -	11. 5. 18	Wien	L	-	rk	K. arbeiter	Wien III, Baumgasse 29
21521	- - -	Docilka Josef	- - -	23. 3. 13	Aiedermansdorf	L	-	rk	Autoschlosser	Öbersiebenbrunn, Langenburgerstr. 188
21522	- - -	Slanina Wenzel	- - -	4. 1. 12.	Olasim	L	-	- - -	Fach	Marchtrenk 00, Schafwieser 68
21523	1. 11. 41	Blöchl Franz	- - -	19. 12. 22	Fraustal 00	L	-	- - -	OR	Gräthel 1, An Ramau a. d. Mur
21524	- - -	Grobauer - - -	- - -	21. 5. 14.	Korn b. Alkstadt 5. 9.	L	-	- - -	Glasarbeiter	Salzburg - Burmoos
21525	1. 11. 41	Wesnik Theodor	- - -	12. 10. 27.	Marburg	U	1	- - -	Spiegelmeister	Küllensberg, Karl Neudorf 18
21526	1. 11. 41	Wassing Siegmund	ADR J	20. 7. 05	Wien	L	1	mos	- - -	Wien I, Haagasse 10
21527	- - -	Deix Alois	ADR	2. 4. 74	St. Pölten 110	U	-	rk	Gärtner	St. Pölten 110, Kerspergengasse 7.
21528	- - -	Eichhorn Hans	Sch	16. 7. 77.	Breitenleiten, ob. Frankm.	L	1	- - -	Angestellter	Breitenleiten 103, ob. Frankm.
21529	7. 11. 41	Kritz Augustin	- - -	7. 3. 27.	Kremsze	U	3	ev.	Schuhmacher	Kremsze, Kr. Röhndorf 1
21600	- - -	Kacimowski Stefan	- - -	17. 10. 10	Warschau	U	2	rk	Pole	Warschau, Warschau
21601	- - -	Karas Sándor	- - -	27. 2. 93.	Ustweiler	U	2	gl	DR	Ustweiler 11, Samianstr. 78
21602	- - -	Falkhäss Emil	Emi	11. 10. 20.	Volla	U	2	ev.	Schneider	Leiers, rüd an Plat d'Alaigne
21603	- - -	Brantzen Hans	Sch	12. 10. 12.	Hyllburg	U	-	rk	- - -	Heusenstamm, Schöndstr. 8
21604	- - -	Bayth August	- - -	30. 8. 23.	Kainz / Kainz	germ	2	gl	- - -	Kainz, Kaiserstr. 35
21605	1. 11. 41	Frohneberger Franziska	Sch-F	23. 7. 22.	K. Leinach	U	8	mos	Bäcker	Darmstadt, Seifenstr. 13
21606	- - -	Hogener Heinrich	Sch	25. 7. 13.	Berge, samm	U	-	rk	Schlosser	Berge-tamm, Kr. Krumm Wild
21607	- - -	Konnering Hermann	ADR	12. 4. 00.	Waismanruhen	U	4	- - -	Bergmann	Golsenkirchen, Parallerstr. 4
21608	- - -	Ryszdars Heinrich	Sch	29. 12. 74.	Swatimra	L	-	- - -	Geistlicher	Grünau, Pfarrhaus
21609	1. 11. 41	Keller Johann Jör.	Sch-F	26. 7. 77.	Gros-Bersau	germ	-	gl	DR	Frauenfurt, M. Wehlerstr. 24

KL. DACHAU T/D Nr.

KONDRING Hermann  
NAME Vorname

22.4.1900 28607  
Geb.-Datum Geb.-Ort Häftl.-Nr.

Häftl. Pers. Karte . . . . . <input type="checkbox"/>	Mil. Gov. Quest. . . . . <input type="checkbox"/>	Dokumente: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 20px; text-align: center;">1</span>
Effektenkarte . . . . . <input type="checkbox"/>	Wald-Friedhof . . . . . <input type="checkbox"/>	Inf. Karten: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 20px;"></span>
Effektenverzeichnis . . . . . <input type="checkbox"/>	Todesmeldung . . . . . <input type="checkbox"/>	Bemerkungen:
Postkontr.-Karte . . . . . <input type="checkbox"/>	Leichenschauchein . . . . . <input type="checkbox"/>	Umschlag-Nr.: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 20px;"></span>
Schreibst.-Karte . . . . . <input type="checkbox"/>	Zahnbehandlungskarte . . . . . <input type="checkbox"/>	
Häftl. Pers. Bogen . . . . . <input type="checkbox"/>	Korrespondenz . . . . . <input type="checkbox"/>	
Mühdorf-H.P.K. . . . . <input type="checkbox"/>	Röntgen-Kontrolle . . . . . <input type="checkbox"/>	
Krankenblätter . . . . . <input type="checkbox"/>	Soz. Vers. Unterlagen . . . . . <input type="checkbox"/>	
Hospitalkarte . . . . . <input type="checkbox"/>	Sterbeurkunde . . . . . <input type="checkbox"/>	
Geldverw.-Karte . . . . . <input checked="" type="checkbox"/>	_____ <input type="checkbox"/>	
Häftl. Unters. Bogen . . . . . <input type="checkbox"/>	_____ <input type="checkbox"/>	

<sup>22/2</sup>

**Kondring** **28607 A.Z.R.**

**Hermann** **22.4.00.**

**Bergmann** **Gelsenkircher**

**7. Nov. 1941** **— 11 —**

**17. Dez. 1941** **Parallerstr. 4**

**oerh. 4K. & k. DR**





Aus Sachsenhausen:

6. März 1942 - 18:15 Uhr - Lungenentzündung/Herzschwäche

Nr. 527 Oranienburg, den 10. März 1942. Ce

Der Argmann August Hermann Kondring

wohnhaft in Gelsenkirchen Parallelstraße 42

ist am 6. März 1942 um 18 Uhr 15 Minuten

in Oranienburg im Lager Sachsenhausen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 22. April 1900

in Bismarck in Westfalen

(Standesamt: Gelsenkirchen Nr. 35/1908)

Vater: Johann Heinrich Kondring letzter Rufname unbekannt

Mutter: Maria Gertrud Kondring geborene Gallet, wohnhaft in Gelsenkirchen

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Karoline Kemming geborene

Sauerbier, wohnhaft in Gelsenkirchen

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Lagerkommandanten des

Lagers Sachsenhausen in Oranienburg

Der Angehörige

~~Ausgleichsbescheinigung~~

Der Standesbeamte

in Vertretung: Kemper

Todesursache: Gruppische Bronchopneumonie

Eheschließung d. Verstorbenen am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_).

Stadtdruckerei Oranienburg 946 48. Mdb. 8196 189

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Oranienburg, den 6. März 1942.

Der Standesbeamte



in Vertretung: Della



24.04.2023

Sehr geehrter Herr Brinkkötter,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Fast alle Akten der Kommandantur des KZ Sachsenhausen einschließlich der Häftlingskartei und nahezu aller Häftlingsakten sind von der SS im Frühjahr 1945 noch vor der Befreiung des KZ vernichtet worden. Die wenigen, unvollständig erhalten gebliebenen Akten befinden sich in verschiedenen Archiven. Die häftlingsbezogenen Informationen dieser Unterlagen sind in unserem Archiv in Datenbanken erfasst.

In unseren Datenbanken konnten Angaben zu Hermann Kondring ermittelt werden. Demnach ist er mit der Häftlingsnummer 40559 (im Dezember 1941) im KZ Sachsenhausen registriert worden. Ich sende Ihnen die Informationen anliegend zu Ihrer Kenntnis.

Ich kann Ihnen noch empfehlen, eine Anfrage an Arolsen Archives zu richten. Diese sind seit Jahrzehnten als zentrale Erfassungsstelle aller im In- und Ausland verwahrten Unterlagen über Konzentrationslagerhäftlinge tätig.

<https://arolsen-archives.org/kontakt/>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Monika Liebscher

Archiv

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Straße der Nationen 22

16515 Oranienburg

[archiv@gedenkstaette-sachsenhausen.de](mailto:archiv@gedenkstaette-sachsenhausen.de)

<https://www.sachsenhausen-sbg.de/>

[www.stiftung-bg.de](http://www.stiftung-bg.de) | [Instagram](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Youtube](#)

## Auskunft zu einem ehemaligen Häftling des KZ Sachsenhausen

### **ZUR PERSON:**

Familienname: Kondring  
Vornamen: Hermann  
Geburtsdatum: 22.04.1900

### **ZUR HAFTZEIT IM KZ SACHSENHAUSEN:**

Häftlingsnummer: 40559  
Häftlingskategorie: Arbeitsscheuer  
Häftlingsblock: 66  
Meldung: Abgang/verst.  
am: 06.03.1942

### **ANGABEN ZUR QUELLE:**

Quellenart: Veränderungsmeldung  
Erstellungsdatum: 07.03.1942  
Institution: [Konzentrationslager Sachsenhausen]

### **PROVENIENZ DES ORIGINALS:**

FSB-Archiv, Moskau  
N-19092/Tom 98, Bl. 062

### **ZUR PERSON:**

Familienname: Kondring  
Vornamen: Hermann August; Rufname: Hermann  
Geburtsdatum: 22.04.1900  
Konfession: katholisch  
Geburtsort: Bismarck in Westfalen  
Wohnort: Gelsenkirchen  
Beruf: Bergmann

### **ZUR HAFTZEIT IM KZ SACHSENHAUSEN:**

Sterbeort: Oranienburg im Lager Sachsenhausen  
Sterbedatum: 06.03.1942  
Sterbeurzeit: 18:15

Todesursache: Herzschwäche  
Grundleiden: Bronchopneumonie

### **ANGABEN ZUR QUELLE:**

Quellenart: Sterbezweibuch  
Erstellungsdatum: 10.03.1942  
Institution: Standesamt Oranienburg

### **PROVENIENZ DES ORIGINALS:**

Standesamt Oranienburg  
Standesamt Oranienburg, Nr. 527/1942 (II), Bl. 189

Diese Angaben sind in einer Datenbank der Gedenkstätte quellengetreu elektronisch erfaßt.

Für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht garantieren.

Anmerkungen: Aufgrund von Verständigungsproblemen zwischen Häftling und Lagerschreiber kam es häufig vor, dass Namen und Daten von Häftlingen falsch registriert wurden.



## Sachsenhausen

Das Konzentrationslager befand sich in der Stadt Oranienburg nördlich von Berlin.

Zwischen 1936 und 1945 waren im KZ Sachsenhausen mehr als 200.000 Menschen inhaftiert. Unter ihnen befanden sich politische Gegner des NS-Regimes, Angehörige der von den Nationalsozialisten als rassistisch oder biologisch minderwertig erklärten Gruppen wie Juden, Sinti und Roma, als "Homosexuelle" Verfolgte sowie sogenannte "Berufsverbrecher" und "Asoziale". Waren die Häftlinge zunächst überwiegend deutsche Staatsbürger, wurden nach Beginn des Zweiten Weltkrieges zehntausende Menschen aus den besetzten Ländern in das KZ Sachsenhausen verschleppt, darunter politische Gegner des Nationalsozialismus bzw. der kollaborierenden Regierungen, ausländische Zwangsarbeiter sowie alliierte Kriegsgefangene. 1944 waren rund 90 Prozent der Häftlinge Ausländer, unter denen Bürger der Sowjetunion und Polen die größten Gruppen stellten. Unter den Häftlingen des KZ Sachsenhausen befanden sich auch rund 20.000 Frauen.

Der Arbeitseinsatz der Häftlinge erfolgte zunächst in SS-eigenen Werkstätten und Betrieben auf dem lagereigenen Industriebauhof sowie in verschiedenen Strafkommandos wie dem "Klinkerwerk" oder dem "Schuhläuferkommando". Seit dem Spätsommer 1938 mussten Häftlinge des KZ Sachsenhausen unweit der Lehnitz-Schleuse bei Oranienburg das weltweit größte Ziegelwerk errichten, um die Baustoffe für die gigantischen Bauvorhaben der NS-Führung in der Reichshauptstadt Berlin zu liefern. Dazu trieb die SS täglich bis zu 2.000 Häftlinge unter den Augen der Oranienburger Bevölkerung über die Kanalbrücke ins Klinkerwerk. Als „Todeslager“ war das Kommando unter den Häftlingen besonders gefürchtet, zumal die SS das Klinkerwerk als Tatort gezielter Mordaktionen nutzte. Mit der Einrichtung eines Barackenlagers bekam das Klinkerwerk 1941 den Status eines selbständigen Außenlagers. Ab 1943 nutzte die SS das Gelände für die Rüstungsproduktion. In den Öfen des Klinkerwerks wurden Granatenrohlinge gegläht.

Das 1940 eingerichtete "Schuhläuferkommando" unterstand einem zivilen Beamten des Reichswirtschaftsministeriums. Hier mussten Häftlinge tagelang mit Gepäck auf einer um den Appellplatz angelegten Schuhprüfstrecke mit verschiedenen Bodenbelägen marschieren, um die Tauglichkeit von Schuhsohlenmaterial zu testen. Im Zuge des massenhaften Einsatzes von KZ-Häftlingen als Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie entstanden ab 1942 mehr als 100 Außenkommandos und Außenlager des KZ Sachsenhausen. Diese lagen in der Nähe von Rüstungsbetrieben wie z. B. den Heinkel-Flugzeugwerken in Oranienburg oder bei Berliner Rüstungsbetrieben wie AEG und Siemens.

Zehntausende Häftlinge kamen im KZ Sachsenhausen durch Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit, medizinische Versuche und Misshandlungen um oder wurden Opfer von systematischen Vernichtungsaktionen der SS. Im Herbst 1941 ermordete die SS mindestens 13.000 sowjetische Kriegsgefangene, unter denen sich viele Juden befanden, in einer eigens dafür gebauten "Genickschussanlage" und bei der Erprobung von Gaswagen. Etwa ein halbes Jahr später wurde im Frühjahr 1942 auf dem Industriebauhof eine Vernichtungsanlage mit Krematorium, Genickschussanlage und einer 1943 eingebauten Gaskammer errichtet. In Analogie zum Turm A als Eingangstor bezeichnete die SS das Gebäude zynisch als "Station Z".

